

## Fälligkeit der Beiträge

2020	Beitragsnachweis Dieser muss am fünftletzten Bankarbeitstag im Monat um 0:00 Uhr vorliegen.	Fälligkeit der Beiträge drittletzter Bankarbeitstag im Monat
Januar	27. Montag	29. Mittwoch
Februar	24. Montag	26. Mittwoch
März	25. Mittwoch	27. Freitag
April	24. Freitag	28. Dienstag
Mai	25. Montag	27. Mittwoch
Juni	24. Mittwoch	26. Freitag
Juli	27. Montag	29. Mittwoch
August	25. Dienstag	27. Donnerstag
September	24. Donnerstag	28. Montag
Oktober	26. Montag	28. Mittwoch
November	24. Dienstag	26. Donnerstag
Dezember	22. Dienstag	28. Montag

**Achtung:** Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge werden immer am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird; Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage sind keine banküblichen Arbeitstage. Da es je nach Bundesland unterschiedliche Feiertage gibt, können die Termine von Krankenkasse zu Krankenkasse unterschiedlich ausfallen. Maßgebend ist hierbei der Sitz der Krankenkasse, im Fall der BERGISCHEN also Solingen.

Der 24. und der 31. Dezember sind keine Bankarbeitstage.